

12.01.2017 **Und wieder eine juristische Niederlage für BM Öhmann**

Offensichtlich klagt Bürgermeister Heinz Öhmann gerne gegen Landesgesetze. Nach den Klagen gegen Gemeindefinanzierungsgesetze hat er sich diesmal, gemeinsam mit 51 anderen Bürgermeistern, das 9. Schulrechtsänderungsgesetz vor die Brust genommen. Mit diesem Gesetz wird in NRW die schulische Inklusion vorangebracht. Auch diesem Fall hat sich BM Öhmann, zusammen mit seiner Klagegemeinschaft, eine krachende Niederlage vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster eingehandelt.

Ziel der Klage war es, für die Kosten der schulischen Inklusion eine angemessene Kostenerstattung aus der Landeskasse zu erhalten. Die Kläger haben sich dabei auf das Gebot der Konnexität berufen, also: wer eine Leistung bestellt, soll auch finanziell dafür aufkommen. Überspitzt könnte daraus abgeleitet werden: Im Gegensatz zur gesellschaftlichen Mehrheit und zur Landesregierung haben die klagenden Bürgermeister kein gesteigertes Interesse an der Inklusion. In einem Radiointerview (WDR 5, 10.01.2017) stellte Eva-Maria Thoms, die Vorsitzende des Vereins Mittendrin e.V. dar, dass aus ihrer Sicht dieser Streit um die Finanzierung der Inklusion unerträglich sein. Die Inklusion würde auf den Kostenaspekt reduziert, und Kinder mit Behinderung somit in der Öffentlichkeit vor allem als Kostenverursacher dargestellt.

Es wird Zeit, die Inklusion als gesellschaftlichen Gewinn zu betrachten. Ein Beispiel: An der diesjährigen Sternsingeraktion in der Pfarrei Anna-Katharina, hier in Coesfeld, haben Bewohner der Marienburg, aktiv teilgenommen, und somit zum Erfolg dieser Aktion beitragen. Dieses Beispiel belegt, dass Menschen mit Behinderung sich aktiv in die Gesellschaft einbringen können und wollen.

Bürgermeister Öhmann sollte künftig lieber die Weiterentwicklung der Inklusion in den Kindergärten und Schulen konstruktiv vorantreiben, anstatt sich mit Klagen gegen das Land NRW aufzuhalten. In Coesfeld gibt es da Arbeit genug, wie die fast schon possenhafte Suche nach einem Standort für einen inklusiven Kindergarten belegt.

Norbert Vogelpohl

http://www.vgh.nrw.de/pressemitteilungen/03_170110/index.php